ZBB 2006, 318

BGB § 280 Abs. 1

Berechnung einer Nichtabnahmeentschädigung

LG Heilbronn, Urt. v. 24.03.2006 – 6 O 368/05 (rechtskräftig), BKR 2006, 254

Leitsatz:

Der Ablauf der rechtlich geschützten Zinserwartung zur Berechnung einer Nichtabnahmeentschädigung kann bei einem Bausparvorausdarlehen fiktiv anhand des Datenmaterials der Bausparkasse zur Zuteilung des Bausparvertrages festgelegt werden.